



Bearb.: Mag. Christoph Fischer  
Tel.: +43 (3462) 2606-210  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-569648/2022-59

Deutschlandsberg, am 21.03.2025

Ggst.: Jerome Eller,  
Abwasserreinigungsanlage  
in der KG 61249 Zirknitz,  
**Wasserrechtsverhandlung**

## KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 17.08.2023, BHDL-569648/2022-53, wurde Jerome Eller die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Pflanzenkläranlage für 6 EW auf Grundstück Nr. 1062/2, KG 61249 Zirknitz, mit Ableitung der gereinigten Abwässer in PVC-Rohren über die Grundstücke Nr. 1059/2, 1308/4 und 1313/3, jeweils KG 61249 Zirknitz, und Einleitung in den Zirknitzbach auf Grundstück Nr. 1313/3, KG 61249 Zirknitz, befristet bis zum 31.12.2025, erteilt. Die Fertigstellungsfrist wurde mit 31.12.2024 bestimmt.

Mit Schreiben vom 10.12.2024, eingelangt am 12.12.2024, zuletzt ergänzt am 31.01.2025, wurde von Ing. Franz Winter, Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, im Namen und Auftrag von Jerome Eller eine Fertigstellungsmeldung an die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg übermittelt.

Zur Feststellung der konsensgemäßen Ausführung und nachträglichen Genehmigung geringfügiger Änderungen der gegenständlichen Abwasserreinigungsanlage wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. BGBl. I Nr. 157/2024, und der §§ 32, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

### **Dienstag, den 20.05.2025, um 10:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt in **8511 St. Stefan ob Stainz, Zirknitz 21b**, anberaumt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Hinweis:**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

**Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:**

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen. Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 9, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer  
(elektronisch gefertigt)